

3. September 2025

Amtliches Mitteilungsblatt

	Seite
Zweite Ordnung zur Änderung der Studien-	
und Prüfungsordnung für den konsekutiven	
Masterstudiengang Computer Engineering	
m Fachbereich Ingenieurwissenschaften –	
Energie und Information	
vom 11. Juni 2025	215



Herausgeber

Das Präsidium der HTW Berlin

Treskowallee 8

10318 Berlin

Redaktion

Justiziariat

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang

Computer Engineering (CE) Master of Engineering (M.Eng.)

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften - Energie und Information vom 11. Juni 2025

Auf Grund von § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin vom 16. Dezember 2024 (AMBl. HTW Berlin Nr. 12/25) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Februar 2025 (GVBl. S. 149), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften - Energie und Information der HTW Berlin am 11. Juni 2025 die Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Computer Engineering vom 12. April 2023 (AMBl. HTW Berlin Nr. 17/23), zuletzt geändert am 6. November 2024 (AMBl. HTW Berlin Nr. 01/25), beschlossen¹:

Artikel 1

Anlage 8 Äquivalenztabelle

a) Die Zeilen 4 und 5 in der Äquivalenztabelle werden ersetzt durch:

"M3	Ausgewählte Kapitel der Softwareentwicklung	5	Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss²	
M4	Messtechnik	5	Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss²"	

¹ Bestätigt durch das Präsidium der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 23. Juli. 2025.

² Hier entscheidet im Einzelfall der Prüfungsausschuss des Studiengangs auf schriftlichen Antrag des oder der Studierenden bis spätestens vor Beginn der Prüfungsanmeldung für den 1. Prüfungszeitraum.

b) Die Zeile 11 in der Äquivalenztabelle wird ersetzt durch:

"M10	Regelungstechnik	5	Einzelfallentscheidung durch den	
			Prüfungsausschuss ¹ "	

c) Die Zeile 17 in der Äquivalenztabelle wird ersetzt durch:

"M16	Drahtlose Kommunikation	5	Einzelfallentscheidung durch den	
			Prüfungsausschuss ¹ "	

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 in Kraft.

¹ Hier entscheidet im Einzelfall der Prüfungsausschuss des Studiengangs auf schriftlichen Antrag des oder der Studierenden bis spätestens vor Beginn der Prüfungsanmeldung für den 1. Prüfungszeitraum.